



**An die  
Mitglieder der  
Bezirksjugendrings-Vollversammlung**

08. April 2019

**Bezirksjugendring-Vollversammlung am 11. Mai 2019 in Wemding**

***Wahlausschreibung***

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

bei der kommenden Bezirksjugendring-Vollversammlung am 11. Mai 2019 in Wemding  
sind satzungsgemäß wieder

- der/die Vorsitzende,
- der/die stellvertretende Vorsitzende
- fünf weitere Mitglieder des Vorstands
- sowie die Rechnungsprüfer\_innen

neu zu wählen. Ferner sind die Einzelpersonlichkeiten neu zu berufen.

Alle erhalten für die Dauer von zwei Jahren ein Mandat. Der Vorstand besteht aus 7 Personen.  
Die Wiederwahl einzelner Vorstandsmitglieder ist möglich, ebenso wie die der Rechnungsprüfer\_innen und die erneute Berufung der Einzelpersonlichkeiten.

Nach der Änderung der BJR-Satzung am 150. Hauptausschuss ist gemäß §12 Absatz 3 c zukünftig auch ein/e Vertreter/in der Stadt- und Kreisjugendringe für die BJR Vollversammlung, sowie

## Seite 2

deren Stellvertretung zu wählen. Vorschlags- und wahlberechtigt sind hier lediglich die Delegierten der schwäbischen Stadt- und Kreisjugendringe. Die Amtszeit beträgt ebenfalls zwei Jahre.

Wir bitten Sie, uns Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand und die übrigen Wahlämter möglichst umgehend, jedoch bis **spätestens 26. April 2019** auf dem **beiliegenden Formular Wahlvorschläge zu benennen**.

### **Nachfolgende Bestimmungen kommen bei den Wahlen zum Vorstand laut Satzung des Bayerischen Jugendrings und unserer Geschäftsordnung zum Tragen:**

Gemäß unserer Geschäftsordnung müssen mindestens zwei Frauen und zwei Männer dem Vorstand angehören. Zwei Mitglieder dieses Gremiums müssen gleichzeitig Stadt-/Kreisjugendring-Vorstandsmitglieder sein. In den Bezirksjugendring-Vorstand dürfen nicht mehr als zwei Personen gewählt werden, die nicht stimmberechtigte Mitglieder der Bezirksjugendring-Vollversammlung und nicht von ihrem eigenen Jugendverband als Kandidat vorgeschlagen worden sind. Weiterhin können Personen nicht gewählt werden, die bereits in einem anderen Bezirksjugendring als Vorstandsmitglied tätig sind (vgl. § 24, BJR-Satzung).

Mit freundlichen Grüßen  
Bezirksjugendring Schwaben



Vorsitzender  
Manfred Gahler

Anlage:  
Wahlvorschlagsformular